

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/554-2021/194012

Dresden,
11. Januar 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8329
Thema: Auslastung der Gesundheitsämter in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Bundesschnitt rund zwei Tage hinter dem tatsächlichen Infektionsgeschehen, in Sachsen sogar bis vier Tage. Grund dafür sind die überlasteten Gesundheitsämter.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie stellt sich die personelle Situation in den Sächsischen Gesundheitsämtern dar? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten!)

Frage 2: Wie hoch ist der Meldeverzug bezüglich der Infektionszahlen in den Sächsischen Gesundheitsämtern? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten!)

Frage 4: Welche Gesundheitsämter in Sachsen werden durch die Bundeswehr unterstützt und ist durch die Unterstützung durch die Bundeswehr die Kontaktnachverfolgung möglich?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4:

Die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 3: Ist die Kontaktnachverfolgung durch alle Gesundheitsämter sichergestellt? Wenn nein, welche Gesundheitsämter schaffen das nicht mehr?

Frage 5: Wie könnte die Kontaktnachverfolgung sichergestellt werden und welche personellen und sächlichen Ressourcen wären dafür notwendig?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Zur Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter wurde bereits in der Beantwortung zur Kleinen Anfrage Drucksache 7/8266 Stellung genommen, auf die verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Stand: 06.01.2022

Auslastung der Gesundheitsämter					
	VzÄ insgesamt	reguläres Personal	zusätzlich eingesetztes Personal des Landes (z. B. aus anderen Behörden, Ministerien, etc.) oder des Bundes (OHNE Bundeswehr)	zusätzlich eingesetztes Personal der Bundeswehr	Wie hoch ist der Meldeverzug bezüglich der Infektionszahlen in den Sächsischen Gesundheitsämtern?
	Frage 1			Frage 4	Frage 2
Landkreis Bautzen	180,5	65,73	12,1	20	aktuell kein Meldeverzug
Erzgebirgskreis	ca. 153	24	4	0	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Görlitz	Die Kontaktnachverfolgung ergibt sich aus der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Die Gesundheitsbehörden (= Gesundheitsamt bzw. das Landratsamt Görlitz) sind verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Bewältigung der Coronapandemie ist somit eine Aufgabe der Landkreisverwaltung geworden. Die Aussage einer Anzahl der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bzw. VZÄ erschließt sich somit nicht.	87	5	25	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Leipzig	119,2	61,9 (Soll lt. Stellenplan)	39,5	11 bis 30.12.2021, aktuell 0	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Meißen	140,485	61,775	7	10	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Mittelsachsen	110	35,9	14,6 & Honorarkräfte (n. Bedarf)	14 (flexibler Einsatz BW bis 25 Soldaten, aktuell im Einsatz: 14 Pers. (14 VzÄ))	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Nordsachsen	ca. 105	57	12	15	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	330	Fehlmeldung	20	25	aktuell kein Meldeverzug
Vogtlandkreis	116	17,4	6	20	aktuell kein Meldeverzug
Landkreis Zwickau	157,8	167	3	18	aktuell kein Meldeverzug
Stadt Chemnitz	189,05	96	5	10	aktuell kein Meldeverzug
Landeshauptstadt Dresden	Fehlmeldung	120 Personen aus Gesundheitsamt 196 Personen aus anderen Ämtern, 23 Kommunale Containment Scout (beim Gesundheitsamt angestellt)	16 Landesbedienstete zum Stand 22.12.2022 im Einsatz, Abforderung von insgesamt 25 Landesbediensteten erfolgt, aktuell liegt die Rückmeldung zum Beginn von weiteren Unterstützern vor, so dass dann 22 Unterstützer am 03.01.2022 insgesamt da sein werden; 4 Containment Scouts über das Bundesverwaltungsamt (RKI)	10 Soldaten seit 24.11., aktuell bis 05.01.2022 genehmigt, Verlängerungsantrag bis 26.01.2022 gestellt (Stand: 22.12.2021)	aktuell kein Meldeverzug
Stadt Leipzig	160	149	7	10	aktuell kein Meldeverzug
Summe					